

Benötigte Unterlagen für die Aufstellerlaubnis nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis Beleg-Art „0“ | 13,00 € |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Gewerbezentralregister Beleg-Art „0“ | 13,00 € |

Verwendungszweck: **Automatenaufstellerlaubnis**
zu senden an:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt - 310310
Alcide-de-Gasperi-Str.1
65197 Wiesbaden

Bürgerbüro, Marktstraße 18, 65183 Wiesbaden oder Ortsverwaltung
Persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung in Steuersachen
Finanzamt Wiesbaden
Abraham-Lincoln-Park 3
65189 Wiesbaden | Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8-15:30 Uhr
Mi 13:30-18 Uhr
Fr 7-12 Uhr |
|--|---|

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (siehe Rückseite)!

- Kopie des Gesellschaftsvertrages oder Handelsregisterauszug

- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer über die notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz z.B.:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main

Herr Laux
Tel.: 069/2197-1262
E-Mail: h.laux@frankfurt-main.ihk.de

- Sozialkonzept nach § 33c Abs. 2 Nr. 3 GewO

- Verwaltungsgebühr: 2.500,00 €

Hinweise zu dem Auszug aus dem zentralen Vollstreckungsgericht

Seit dem 01.01.2013 werden Neueintragungen über das zentrale Vollstreckungsgericht erfasst und die Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis erfolgt ausschließlich über das Internet. Die Einsichtnehmende Person muss sich zunächst beim Bundesportal registrieren lassen. Sie erhält dann per Briefpost eine PIN, mit der sie ihre Abfrage starten kann.

Um sich zu registrieren und die Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht zu erhalten, ist wie folgt vorzugehen:

Sie registrieren sich zunächst auf der Internetseite des Vollstreckungsportals (www.vollstreckungsportal.de) mit Ihren vollständigen Personalien (hier sind alle Vornamen anzugeben). Dort klicken Sie auf den Button „Registrierung Auskunft“ und füllen die dort geforderten Daten aus. Sie erhalten anschließend per Briefpost eine PIN. Mit dieser PIN gehen Sie erneut auf die Internetseite des Vollstreckungsportals und können dann nach erfolgter Anmeldung die gewünschte Auskunft erhalten, welche Sie dann Ihrer Gewerbeanmeldung beifügen.